

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Schäffler,
Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27815 –

Biersteuer in betroffenen Bundesländern nach Möglichkeit senken

A. Problem

Um den Bierbrauern der Corona-Krise zu helfen, haben Bund und Länder bereits letztes Jahr die Stundung der Biersteuer beschlossen. Zentrales Ziel war hierbei, den Betrieben einen größeren finanziellen Spielraum zu gewähren. Fällig wird der Betrag dennoch. Die Biersteuer wird also weiterhin vom Bund durch den Zoll erhoben und die Einnahmen kommen anschließend wie üblich den Ländern zu. Im Jahr 2019 handelte es sich hierbei laut Bundesfinanzministerium um 617 Mio. Euro.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, den Ländern im Rahmen der EU-weiten Vorgaben die Möglichkeit einzuräumen, die Höhe der Biersteuer in eigener Verantwortung festzulegen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27815 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Sebastian Brehm
Berichterstatter

Frank Schäffler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sebastian Brehm und Frank Schäffler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27815** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Bierbesteuerung wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, den Ländern im Rahmen der EU-weiten Vorgaben die Möglichkeit einzuräumen, die Höhe der Biersteuer in eigener Verantwortung festzulegen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/27815 in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27815.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** verwiesen auf die im Rahmen des Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Änderung der Biersteuermengenstaffel. Der Antrag der Fraktion der FDP habe sich damit erledigt.

Die **Fraktion der AfD** betonte, die Analyse des Antrags der Fraktion der FDP sei richtig. Der Dauerlockdown ruiniere Teile der deutschen Wirtschaft, insbesondere Einzelhandel, Gastronomie und das Hotelgewerbe. Doch der Antrag, die Biersteuer in die Hände der Länder zu legen, sei nur ein Doktern an Symptomen. Die Fraktion der AfD fordere die Abschaffung der Biersteuer im Rahmen der Abschaffung von Bagatellsteuern.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, eine Abschaffung der Biersteuer sei europarechtlich nicht möglich.

Viele mittelständige Brauereien, die kein Flaschenbier, sondern Fassbier produzieren würden, hätten aufgrund der Corona-Krise sehr große Probleme, da die Gaststätten geschlossen seien und die bewirteten Festanlässe ebenfalls entfallen würden. Solche Brauereien hätten erhebliche Umsatzeinbußen, die sie nicht kompensieren könnten. Gleichzeitig müsste dennoch Biersteuer entrichtet werden. Dies führe zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss. Eine Stundung der Biersteuer, wie sie von den Bundesländern teilweise gewährt werde, behebe das Problem nicht dauerhaft. Das gleiche gelte für die von den Koalitionsfraktionen eingeführte Biersteuermengenstaffel. Sie bewirke nur einen sehr geringen positiven Liquiditätseffekt für mittelständige Brauereien, deren Umsätze im Millionenbereich liegen könnten.

Daher sei es intelligenter, die Festsetzung der Biersteuer auf die Bundesländer zu übertragen. Dann könnten die Länder aus ihrer regionalen Sicht im Rahmen der europäischen Mindestgrenzen über die richtige Höhe der Biersteuer entscheiden und spezifischen Einfluss nehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. anerkannte die im Antrag beschriebene Problematik. Allerdings schieße der Vorschlag der Fraktion der FDP über das Ziel hinaus. Die Gruppe der betroffenen kleinen und mittelständigen Brauereien sei klein. Hier könnte mit Direkthilfen Unterstützung geleistet werden. Dann würden die gesetzgeberischen und administrativen Verfahren, die für die Umsetzung des Vorschlags der Fraktion der FDP notwendig wären, entfallen. Der Vorschlag der Fraktion der FDP sei zur Lösung des Problems nicht geeignet.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass die letzte Erhöhung der Biersteuer im Jahr 2004 erfolgt sei. Schon dies zeige, dass eine Senkung der Biersteuer kein dringliches Problem sei. Wenn Fassbier für einen Produzenten nicht absetzbar sei und verderbe, dann gelte § 24 des Biersteuergesetzes, und es erfolge eine Rückerstattung der Biersteuer. Die Brauereien blieben also nicht auf der Biersteuer von nicht absetzbarem Bier sitzen.

Es sei richtig, dass die im vorliegenden Antrag angesprochenen Produzenten erhebliche Einnahmeausfälle hätten. Dieser Tatsache sollte man aber nicht mit einer Senkung der Biersteuer begegnen, sondern mit direkten Hilfen. Daher lehne man den Antrag der Fraktion der FDP ab.

Berlin, den 21. April 2021

Sebastian Brehm
Berichterstatter

Frank Schäffler
Berichterstatter